

Anmerkung der SeniorenSpiegel-Redaktion: Die folgende Checkliste für einen Krankenhausaufenthalt hat uns lebenswürdigerweise der Seniorenbeirat der Stadt Willich zur Verfügung gestellt und wurde von uns mit dem Heilig-Geist-Krankenhaus in Kempen abgestimmt.

Checkliste für Aufnahme und Entlassung aus dem Krankenhaus

Vor dem Krankenhausaufenthalt

Schon bei der Aufnahme ins Krankenhaus ist es für das Pflegepersonal hilfreich, Informationen über Sie beziehungsweise Ihre Angehörige/Ihren Angehörigen zu bekommen. Für eine plötzliche Krankenhauseinweisung können Sie oder Ihre Angehörige/Ihr Angehöriger schon eine Liste vorbereiten, die Ihnen als Gedankenstütze beim Packen der Tasche dient.

AUF DIESER LISTE IN JEDEM FALL VERMERKEN

Die Versichertenkarte der Krankenkasse, der Personalausweis, die Einweisung, die Zusatz-Versicherungskarte sowie evtl. die Befreiung von der Zuzahlung.

Wäsche, Bekleidung, Schuhe/Hausschuhe, Toilettenartikel, persönliche Dinge usw.

SOWEIT VORHANDEN UND SEHR HILFREICH

Medikamentenplan und Medikamente, Unterlagen vom Hausarzt, Impfausweis, Allergiepass, Marcumar Ausweis. Bitte bringen Sie für den Aufnahmetag und den nächsten Morgen Ihre Medikamente mit, die Sie zurzeit einnehmen.

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Name und Anschrift des Hausarztes

Notfallkarte

Bitte teilen Sie dem Krankenhauspersonal auf jeden Fall mit, ob Ihre Angehörige/Ihr Angehöriger vergesslich ist und Orientierungsschwierigkeiten hat.

Weitere wichtige Informationen für das Pflegepersonal im Krankenhaus:

Wer ist Ansprechpartner/in: Name: Telefonnummer:

Wer hat die Vorsorgevollmacht oder

rechtliche Betreuung Name: Telefonnummer:

Ist eine Pflegegrad festgestellt ? (Wenn ja, welcher?)

Gibt es eine zusätzliche Betreuungsleistung bei Demenz ?

Soll eine Pflegebegleitperson mit aufgenommen werden ?

Kommt ein Pflegedienst? (Wenn ja, bitte eine/n Ansprechpartner/in benennen)

Name: Telefonnummer:

Erstellen Sie oder ein Angehöriger eine Liste von Hilfsmitteln und /oder benötigter Pflegemittel.

Dies können sein:

Brille, Hörgeräte, Zahnersatz/Gebiss, Gehilfen/Rollator, Rollstuhl, Nachtstuhl, Pflegebett, Einlagen/Vorlagen

Nur kleinere Geldbeträge ins Krankenhaus mitnehmen.

Benötigen Sie oder Ihre Angehörige/Ihr Angehöriger besondere Hilfen (in der Nacht)? Ja/nein

Wenn ja, welche Hilfe:

Planung der Entlassung

Sie oder Ihre Angehörige/Ihr Angehöriger hat einige Zeit im Krankenhaus verbracht und wird bald entlassen. Das wirft viele Fragen auf, denn vielleicht ist nun eine neue Lebenssituation entstanden, die beispielweise Hilfe und Unterstützung im Alltag erfordert?

Sind diese Fragen nicht schon zu Beginn des Aufenthaltes durch das Krankenhaus angesprochen worden, müssen sie nun in jedem Fall vor der Entlassung aus der Klinik geklärt werden. **ABER:** Sie müssen solche Fragen nicht allein beantworten und regeln. Es ist hilfreich, sich in so einer Situation beraten zu lassen! Unterstützung bei der Entlassung bekommen Sie beim Sozialdienst oder beim sogenannten „Entlass Management“. Später können Sie sich bei Bedarf an den Pflegestützpunkt, die Pflegeberatung oder an die Seniorenberatung in Ihrer Kommune wenden.

Die Überlegungen zur Entlassung sollten, wenn die weitere Versorgung nicht gesichert ist, zeitnah mit Ärzten, Pflegefachpersonal besprochen werden, damit man bei Bedarf den Sozialdienst einschalten kann. Dann kann man sich um die Entlassplanung kümmern.

Vor der Entlassung: Fragen Sie nach einem Entlassplan, der Folgendes regelt:

- Kann die Pflege und Betreuung zu Hause organisiert werden? Kann jemand aus dem persönlichen Umfeld etwas übernehmen? Hilfreich kann auch Unterstützung durch einen Pflegedienst sein. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu diesem Pflegedienst auf.
- Ist die Finanzierung der Pflege geklärt? Es gibt finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch die Pflegekasse (Pflegegrad) oder das Sozialamt. Klären Sie mit Ihrer Beratungsstelle, welche Unterstützung für Sie möglich ist.
- Bei manchen Erkrankungen ist eine Anschlussheilbehandlung oder Rehabilitationsmaßnahme hilfreich. Fragen Sie beim behandelnden Krankenhausarzt nach. Es könnte sein, dass Sie zunächst eine Geriatrische Rehabilitation machen sollten, um wieder zu Kräften zu kommen und erst anschließend die spezielle Reha für ihre Erkrankung. Es gibt auch die Möglichkeit der Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V.
- Besprechen sie im Krankenhaus, ob (Pflege) Hilfsmittel (z.B. Pflegebett, Inkontinenzmaterial, Rollator) benötigt werden und klären Sie, wer sich um die Bestellung kümmert. Diese müssen am Entlassungstag zu Hause vorhanden sein. Klären Sie auch, wer Sie beim Umgang mit den Hilfsmitteln berät.
- Das Krankenhaus gibt Ihnen einen vorläufigen Bericht mit, mit dem Sie schnellstmöglich Ihren Hausarzt oder behandelnden Arzt zwecks Medikamentenverordnung etc. aufsuchen können. Sollte die Entlassung zum Wochenende oder Feiertag stattfinden, erhalten Sie vom Krankenhaus für die Übergangszeit Medikamente. Sollten Sie nach dem Krankenhausaufenthalt arbeitsunfähig sein, erhalten Sie vom behandelnden Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- Wie kommen sie am Entlassungstag mit Ihrer/Ihrem Angehörigen nach Hause? (Privat, Taxi, Krankentransport)

Für den Entlassungstag

Achten Sie darauf, dass Ihnen der Arztbrief und der Entlassplan am Entlassungstag mitgegeben werden. Darin sind alle wichtigen Informationen für ihren Hausarzt enthalten - auch die benötigten Medikamente. Der Hausarzt stellt, sobald ihm der Arztbrief vorliegt, ein Rezept für die Medikamente aus, falls dies nicht schon das Krankenhaus erledigt hat. Am Wochenende kann das Krankenhaus die Medikamente bis zum nächsten Werktag mitgeben. Wenn es notwendig ist, kann das Krankenhaus für die ersten sieben Tage zu Hause häusliche Krankenpflege verordnen.

Merke:

- Wurden Termine für mögliche Nachuntersuchungen vereinbart?
- Wurden die möglichen (Pflege) Hilfsmittel nach Hause geliefert?

Direkt nach der Entlassung

Die Hausärztin/der Hausarzt muss prüfen, ob Folgendes benötigt wird:

- Rezept für Medikamente, Rezept für Heilmittel (Krankengymnastik), Verordnung für häusliche Krankenpflege, Verordnung für Pflege, Hilfsmittel (z.B. Pflegebett),
- Verordnung über Behandlungspflege (z.B. Verbandswechsel).